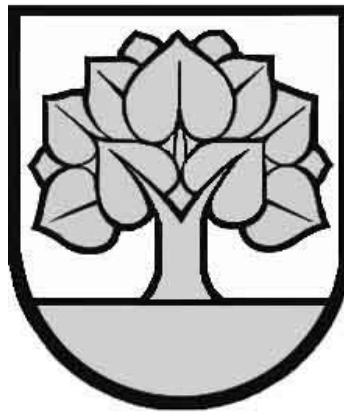


# Merzligen

*Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)*



# Brattig



## Abwasser- & Kehrrichtgebührenrechnung

Im Herbst erhalten Sie die Abwasser- und Kehrrichtgebührenrechnung. Diese erhalten Sie in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung, weil es sich um eine „hoheitliche Anordnung für den Einzelfall“ handelt. Zudem vereinfacht die Verfügungsform das Inkasso bei säumigen Zahlern. Sofern Sie mit der Rechnung nicht einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde einreichen (siehe Rechtsmittelbelehrung). Allerdings macht es Sinn, vorher Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zu nehmen. Sofern die Verwaltung einen Fehler gemacht hat, kann sie innerhalb der Rechtsmittelfrist ihre Verfügung zurücknehmen und eine Korrekturverfügung erlassen. Auf diese Weise kann man sich den Gang vor den Regierungsstatthalter sparen.

### Abwassergebührenrechnung

Um die Abwassergebühren kontrollieren zu können, benötigen Sie die Trinkwasser-Rechnung der Seeländischen Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG) und zwar jene mit dem Wasserverbrauch vom letzten Jahr, von Januar bis Dezember 2020. (Die SWG hat die Rechnungsperiode umgestellt. Sie rechnet seit dem 1. Januar 2020 nach Kalenderjahr ab und nicht mehr von Mai bis April.) Dort entnehmen Sie die Anzahl m<sup>3</sup> Trinkwasser, die Sie im letzten Jahr bezogen haben. Diese Anzahl multiplizieren Sie mit dem Ansatz der Verbrauchsgebühr. Hinzu kommt die Grundgebühr pro Wohnung oder Betrieb.

Wichtig zu wissen ist, dass auf der Grundgebühr möglicherweise ein Rabatt geltend gemacht werden kann, wie Art. 31 Abs. 4 und 5 des Abwasserreglements ausführt:

4

*Die Grundgebühr gemäss Absatz 3 beinhaltet sowohl die Schmutzabwasser-Grundgebühr (gemäss Art. 34 Abs. 2 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung [KGV] BSG 821.1) als auch den in Art. 34 Abs. 5 KGV erwähnten Zuschlagsfaktor für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation.*

5

*Eigentümer von Gebäuden, bei welchen das Regenabwasser von Hof- und/oder Dachflächen vollständig*  
*a) in eine von der Baukommission abgenommene Versickerungsanlage,*  
*b) in ein Fließgewässer*  
*c) in einen Sammelbehälter für Regenwassernutzung eingeleitet oder anderswie vorschriftsgemäss verwendet wird und die deshalb keinen Kanalisationsanschluss für das Regenabwasser benötigen, können beim Gemeinderat einen in der Abwassergebührenverordnung festgelegten Rabatt auf der Grundgebühr geltend machen.*

Was hier sehr kompliziert tönt, ist eigentlich ganz einfach: Wer das Regenwasser, welches auf das Dach oder auf den Vorplatz plätschert, versickern lässt oder in einen Bach leiten kann und deshalb **keinen Kanalisationsanschluss** für dieses Wasser gebaut hat (weder an die öffentliche Schmutz- noch Sauberabwasserleitung), kann einen **Rabatt auf der Grundgebühr** geltend machen. Dieser Rabatt beträgt derzeit 25 % für das Dachflächenwasser und 25 % für das Vorplatzwasser.

Bei Landwirten kommt noch ein Rabatt pro Grossvieheinheit und u.U. pro Milchtank hinzu (Art. 32 Abs. 12 Abwasserreglement)

12

*Landwirtschaftsbetrieben (im Sinne der amtlichen Bewertung) mit Tierhaltung wird eine Pauschalreduktion von 12 m<sup>3</sup> pro Grossvieheinheit (GVE) gewährt. Einer GVE im Sinne dieses Reglements entsprechen eine Kuh oder zwei Rinder oder fünf Mastschweine oder zwei Mutterschweine. Als Grundlage dienen die Angaben aus der Viehzählung.*

13

*Landwirtschaftsbetriebe, die einen Milchtank unterhalten, erhalten eine zusätzliche Pauschalreduktion von 70*



# Die Gemeindeverwaltung informiert

*m3 pro Jahr, sofern das Kühl- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation geleitet wird.*

Die Abwassergebühr wird im Normalfall der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Je nach Mietvertrag kann sie auf die Mieterschaft überwältzt werden.

## Kehrichtgebührenrechnung

Die in Rechnung gestellte Grundgebühr deckt die Kosten der Separatsammlungen (Aluminium, Weissblech, Grüngut, Häckseldienst, Glas, Kapseln aus Aluminium, Papier, Karton, etc.) sowie die Kosten für die wöchentliche Kehrichtabfuhr. Die MÜVE-Vignette deckt nämlich ausschliesslich die Verbrennungs- nicht aber die Transportkosten.

Die Kehrichtgrundgebühr beträgt CHF 70.00 für Einpersonenhaushalte und CHF 140.00 für Mehrpersonenhaushalte. Art. 17 des Abfallgebührenreglements besagt:

*<sup>1</sup> Die Grundgebühr wird einer oder mehreren im Haushalt lebenden Personen anteilmässig in Rechnung gestellt. Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen haften für die Gesamtgebühr solidarisch.*

Mit anderen Worten: Lebt eine Familie mit zwei erwachsenen Kindern im gleichen Haushalt, so schuldet dieser Haushalt insgesamt CHF 140.00. In der Regel werden diese CHF 140.00 dem Vater in Rechnung gestellt. Es liegt dann an ihm, bei seinen erwachsenen Kindern allfällige Anteile einzufordern. Bei Konkubinatspaaren stellen wir in der Regel je die Hälfte des Betrages in Rechnung. Grundsätzlich gilt aber: Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen haften solidarisch. Leben beispielsweise zwei Personen im gleichen Haushalt und Ende Mai zieht eine der beiden Personen aus, dann wird wie folgt Rechnung gestellt:

- Die ausziehende Person zahlt 50 % der Mehrpersonenhaushaltsgebühr, für die Zeit von Januar bis Mai.
- Die bleibende Person erhält zwei Rechnungen. Eine Rechnung über 50 % der Mehrpersonenhaushaltsgebühren von Januar bis Mai sowie eine Rechnung für Einpersonenhaushalte für die Zeit von Juni bis Dezember.

Falls Sie Ihren Rechnungsbetrag nicht nachvollziehen können, zögern Sie nicht, uns anzurufen (032 381 13 67).

## Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Wer keinen aktiven Feuerwehrdienst leistet, muss eine Ersatzabgabe bezahlen, wenn er im feuerwehrpflichtigen Alter, d.h. zwischen 19 und 50 Jahre alt, ist. So will es das Feuerwehrreglement des Gemeindeverbandes Regio Feuerwehr Aarberg. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird mit der 3. Steuerrate in Rechnung gestellt. Die Befreiungsgründe sind in Art. 9 des Feuerwehrreglements aufgezählt:

*1) Von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht sind befreit:*

- a) Personen, die amtliche Funktionen ausüben (Mitglieder des VKFO, RFO oder Gemeinderates sowie der Regierungsstatthalter), die mit der aktiven Feuerwehrdienstpflicht nicht vereinbar sind,*
- b) Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,*
- c) Ehegatten, deren Ehepartner Feuerwehrdienst leistet. Kann der Verband nicht genügend Feuerwehrdienstpflichtige rekrutieren, kann er Eheleute, die nach dieser Bestimmung befreit sind, für höchstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichten,*
- d) für registrierte Partnerschaften gilt Bst. c sinngemäss.*

*2) Von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht können **auf Gesuch hin** befreit werden:*

- a) Personen, deren Behinderung sie in der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt,*



# Die Gemeindeverwaltung informiert

b) *Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein- oder hauptverantwortlich zu betreuen haben,*

c) *Angehörige von Betriebsfeuerwehren ortsansässiger Betriebe.*

d) *Angehörige des Zivilschutzes, die bei ausserordentlichen Lagen besondere Aufgaben zu erfüllen haben.*

Wir machen darauf aufmerksam, dass Personen nach Absatz 1 (ohne Gesuch) grundsätzlich von Amtes wegen befreit werden. Allerdings ist dies gerade bei den IV-Bezüglern nicht immer gewährleistet. Die Gemeindeverwaltung weiss nicht immer, wer eine volle IV-Rente bezieht. Kontrollieren Sie daher Ihre Steuerveranlagung genau.

Gesuche für Befreiungsgründe nach Absatz 2 richten Sie an: Regio Feuerwehr Aarberg, 3270 Aarberg

## Schachtreinigung 2021

Im November werden in Merzligen die Einlaufschächte für Regenabwasser entlang der Gemeindestrassen gereinigt. Eine dafür spezialisierte Firma wird die Arbeiten durchführen und das Schlammgut vorschriftsgemäss entsorgen. Private können ihre Schächte ebenfalls zur Reinigung anmelden, indem sie den nachfolgenden Anmeldetalon ausfüllen und diesen **bis am Freitag, 22. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung Merzligen einreichen. Geben Sie bitte auf dem Anmeldetalon den genauen Standort Ihrer Schächte an (mit Skizze).

Das genaue Datum der Reinigung erfahren wir erst kurzfristig. Es ist allerdings nicht nötig, dass die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer während den Arbeiten präsent ist.

Pro Schacht wird Ihnen ein Pauschalbetrag von **CHF 53.85 inkl. MWST** in Rechnung gestellt.

### Anmeldetalon Schachtreinigung

Bitte den Anmeldetalon **bis am Freitag, 22. Oktober 2021** auf der Gemeindeverwaltung abgeben oder scannen und per E-Mail schicken.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Standort des Schachtes

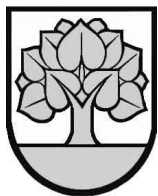
Skizze



Unterschrift \_\_\_\_\_

## Gewerbe

Wer in Merzligen ein Gewerbe betreibt, kann dieses jederzeit im Gewerbeverzeichnis auf der (bald neuen) Gemeindefwebseite eintragen lassen. Senden Sie uns doch eine E-Mail ([gemeindeverwaltung@merzligen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@merzligen.ch)) mit den gewünschten Angaben (Adresse, Logo, etc.) falls Sie einen Neueintrag oder eine Anpassung des bereits bestehenden Eintrags wünschen.



## Gemeinschaftsgrab



Wie auf dem vorangehenden Bild zu sehen ist, läuft derzeit die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof in Merzligen. In diesem Zusammenhang wird in der nächsten Woche (Kalenderwoche 41) der vorhandene Grabschmuck (Blumenarrangements, Laternen, Kerzen, weitere Andenken) kurzzeitig entfernt und anschliessend an den neuen, zentralen Standort umplatziert. Zukünftig sollen Blumenarrangements und andere Andenken nicht mehr direkt auf dem Gemeinschaftsgrab niedergelegt, sondern auf dem extra dafür vorgesehenen Sammelplatz deponiert werden. Danke für Ihr Verständnis.

## Lärmige Haus- und/oder Gartenarbeiten sowie Ruhestörungen

Weil lärmige Haus- und/oder Gartenarbeiten sowie Ruhestörungen immer wieder Fragen und Diskussionen auslösen, informiert und appelliert der Gemeinderat wie folgt:

### Nachtruhe

Das übergeordnete Recht lässt offen, von wann bis wann die Nachtruhe gilt. Die Zuständigkeit für Interventionen bei Nachtruhestö-

rungen liegt bei den kommunalen Polizeiorganen.

### Mittagsruhe

Die Mittagsruhe ist weder durch eidgenössisches noch durch kantonales Recht vorgegeben.

### Sonntagsruhe

Das kantonale Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen untersagt an Sonntagen und an öffentlichen Feiertagen jede Tätigkeit, welche Gottesdienste stört oder sonst wie die Ruhe erheblich beeinträchtigt.

In grossen Gemeinden ist es üblich, die Ruhezeiten in einem Gemeindereglement, z. B. im Ortpolizeireglement, zu definieren. In Merzligen besteht kein solches, aus diesem Grund appelliert der Gemeinderat an alle, die lärmige Haus- und/oder Gartenarbeiten verrichten, das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft zu respektieren und folgende Ruhezeiten zu beachten:

### Nachtruhe

22.00 bis 06.00 Uhr, wobei von Montag bis Freitag lärmige Haus- und/oder Gartenarbeiten von 20.00 bis 07.00 Uhr und am Samstag ab 17.00/18.00 Uhr zu unterlassen sind.

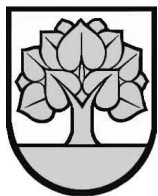
### Mittagsruhe

12.00 bis 13.00 Uhr

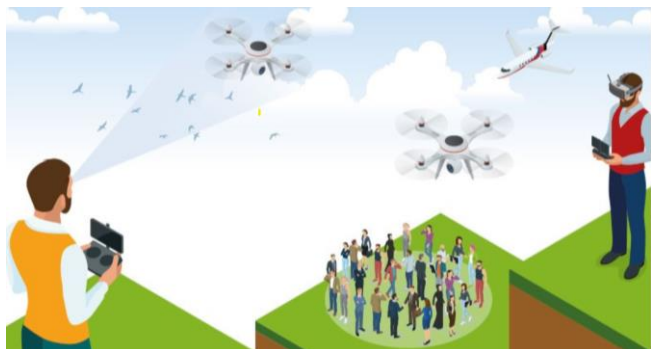
### Sonntagsruhe

Am Sonntag darf kein Lärm verursacht werden.

Zudem empfiehlt es sich, bei allfälligen Ruhestörungen das Gespräch mit dem Lärmverursacher zu suchen und diesen zu bitten, die lärmigen Arbeiten zu einer anderen Zeit auszuführen, anstatt einander gleich mit Ärger zu begegnen.



### Ich fliege meine Drohne sicher!



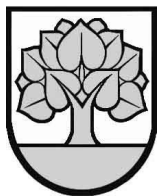
Drohnen sind ferngesteuerte, meist kleinere Fluggeräte. Sie sind rechtlich den Flugmodellen gleichgestellt. Bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm dürfen sie grundsätzlich ohne Bewilligung eingesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der «Pilot» jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne hat. Zudem dürfen keine Drohnen über Menschenansammlungen betrieben werden. Die Schweiz hat die Drohnenregulierung der Europäischen Union noch nicht übernommen. Bis auf weiteres gilt das bestehende nationale Recht: <https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/gutzuwissen/drohnen.html>

#### Ich fliege sicher, daher

- **kenne ich die Gesetze und halte mich daran.** Massgeblich für die Schweiz ist die Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK 748.941). Drohnen gehören wie Modellflugzeuge in die Kategorie Unbemannte Luftfahrzeuge. Das Datenschutzgesetz regelt die Privatsphäre, hinzu kommen Verbote für Drohnen in speziellen Naturschutzgebieten sowie lokale Einschränkungen.
- **beherrsche ich meine Drohne sicher.** Drohnen gaukeln eine vollautomatische Steuerung vor. Bin ich aber auch in der

Lage, meine Drohne bei einem Ausfall der Automatik sicher von Hand zu steuern und zu landen? Ist mir bewusst, dass tiefe Temperaturen und starker Wind das Flugverhalten meiner Drohne beeinflussen? Mache ich jeweils einen kurzen Check der Drohne, vor allem der Rotoren, bevor ich sie in Betrieb nehme?

- **respektiere ich die Privatsphäre anderer.** Für den Betrieb von Drohnen gilt das Datenschutzgesetz und die zivilrechtlich verankerten Schutzrechte der Privatsphäre. Daher fliege ich mit meiner Drohne nie tief über Privatgrundstücke oder über öffentliche Orte, wo sich Menschen aufhalten.
- **gefährde ich weder Menschen noch Tiere.** Auch bei einer kleineren Drohne können die hochdrehenden Rotoren zu schweren Schnittverletzungen führen. Beim Absturz einer Drohne können Personen am Boden verletzt werden. Tiere geraten durch tief fliegende Drohnen schnell in Panik, was zu Sekundärschäden führen kann. Es empfiehlt sich daher rücksichtsvoll zu fliegen.
- **fliege ich nicht in gesperrten Naturschutzgebieten.** In Jagdbanngebieten und in Wasser- und Zugvogelreservaten von internationaler und nationaler Bedeutung ist der Betrieb von Drohnen verboten. Diese Gebiete sind auf der Drohnenkarte des Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gelb markiert.
- **kläre ich mit lokalen Behörden ab, ob es Flugeinschränkungen gibt.** Der Kanton Genf beispielsweise hat weitergehende Einschränkungen für Drohnen eingeführt. Flugeinschränkungen gibt es auch bei Grossanlässen, wie beim WEF in Davos oder bei internationalen Konferenzen.
- **weiche ich anderen Luftfahrzeugen rechtzeitig aus.** Auch für unbemannte Luftfahr-



# Die Gemeindeverwaltung informiert

zeuge gilt das Prinzip von «seeandavoid». Da der Pilot eines Luftfahrzeuges kaum eine Chance hat, eine kleine Drohne frühzeitig zu erkennen, ist es in meiner Verantwortung, rechtzeitig auszuweichen und immer genügend Distanz zu anderen Luftfahrzeugen einzuhalten.

- **bin ich ausreichend versichert.** Für den Betrieb von Drohnen ab 500 Gramm (0.5 Kilogramm) muss ich zwingend eine Versicherung von mindestens einer Million Franken Deckungssumme haben. Es lohnt sich aber auch bei Kleindrohnen, den Versicherungsschutz der eigenen Haftpflichtversicherung vor dem ersten Start abzuklären.

## Ohne Bewilligung fliege ich nicht

- **näher als fünf Kilometer rund um Flugplätze und Heliports.** Im Umkreis von fünf Kilometer rund um Flugplätze und Heliports braucht es für den Betrieb einer Drohne über 500 Gramm (0.5 Kilogramm) vorgängig eine Bewilligung entweder durch den Flugplatzhalter oder bei grösseren Flugplätzen durch die Flugsicherung Skyguide. Auf der Drohnenkarte des BAZL kann man sich darüber informieren. Merzlingen liegt im Umkreis von fünf Kilometer rund um den Flugplatz Biel-Kappelen!
- **über 150 Meter Grund in Kontrollzonen.** Flughäfen und Flugplätze, die von der Flugsicherung kontrolliert werden, verfügen über eine sogenannte Kontrollzone, die auf der Drohnenkarte blau eingezeichnet ist. Diese Zonen dienen dem Schutz von startenden und landenden Flugzeugen. In Kontrollzonen darf mit Drohnen über 500 Gramm (0.5 Kilogramm) ohne Bewilligung durch Skyguide nur bis zu einer Maximalhöhe von 150 Meter über Grund geflogen werden.

- **in der Nähe von Blaulichteinsätzen.** Wer bei einem Unfall seine Drohne für Luftaufnahmen einsetzt, riskiert, dass ein Rettungshelikopter seinen Anflug abbrechen muss. Zudem fühlen sich Rettungskräfte durch Drohnen in ihrer Tätigkeit gestört. Deshalb fliege ich eine Drohne bei Blaulichteinsätzen nur, wenn es dafür einen Auftrag des Einsatzleiters gibt!
- **über oder näher als 100 Meter von Menschenansammlungen.** Je dichter Menschen beieinanderstehen, desto grösser ist das Risiko, dass beim Absturz einer Drohne eine Person verletzt werden kann. Daher braucht es für Drohnen über 0,5 kg immer eine Bewilligung durch das BAZL. Für Hochzeiten oder Firmenfeste gibt es dafür auch einfachere Standardbewilligungen.
- **ohne direkten Sichtkontakt zur Drohne.** Das Fliegen mit einer Videobrille ist nur gestattet, wenn jemand mit direktem Sichtkontakt zur Drohne jederzeit eingreifen kann, so wie dies an den FPV-Drohnenrennen der Fall ist. Ansonsten braucht es eine Bewilligung durch das BAZL. Ohne direkten Sichtkontakt ist das Risiko gross, dass ich mit einem anderen Luftfahrzeug kollidieren könnte, dessen Pilot meine Drohne auch nicht sieht.
- **mit Fluggeräten über 30 Kilogramm Fluggewicht.** Solche professionell eingesetzten Fluggeräte müssen immer durch Experten des BAZL geprüft und bewilligt werden.





## Mottfeuer schaden der Umwelt!

### **Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt**

Jeden Herbst, wenn die Aufräumarbeiten im Wald, auf den Feldern und in den Gärten durchgeführt und Grünabfälle verbrannt werden, häufen sich die Klagen über die dichten, beissenden Rauchschwaden der mottenden Feuer, welche ganze Wohngebiete oder Täler einnebeln. Gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Mottfeuer aber klar rechtswidrig.

Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht länger im Freien verbrannt werden. Die Gründe dafür sind einleuchtend: Voraussetzung für eine vollständige Verbrennung bilden genügend Luftzufuhr und eine ausreichend hohe Temperatur. Bei Mottfeuer ist dies nicht der Fall, so dass die

Verbrennung unter starker Rauchentwicklung unvollständig verläuft und die organische Materie im Grüngut nicht vollumfänglich in Kohlendioxid und Wasser umgewandelt wird. Nebst Rauch beeinträchtigen der lästige Geruch sowie übrige Schadstoffemissionen das allgemeine Wohlbefinden.

### **Mottfeuer und deren Schadstoffe**

Bei der Verbrennung von nassen Grünabfällen entstehen das giftige Kohlenmonoxydgas und organische Verbindungen mit teils krebserregender Wirkung wie z.B. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK; Bestandteile von Teer). Zudem produziert ein grösseres Mottfeuer in sechs Stunden gleich viel Russ und Rauchpartikel, wie 250 Autobusse während eines Tages.

### **Was darf noch im Freien verbrannt werden?**

**Trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht. Die Gemeinden können diese Vorschriften verschärfen oder die Verbrennung dieser Abfälle auf ihrem Gemeindegebiet ganz verbieten.**

### **Verwerten anstelle Verbrennen**

Grünabfälle zu verwerten ist bedeutend umweltverträglicher als diese zu verbrennen!

Bei **Feld- und Gartenarbeiten** kann das anfallende Astmaterial beispielsweise gehäckselt und als Strukturmaterial für die Kompostierung, als Abdeckmaterial für Rekultivierungen oder als Brennholzschnitzel in Holzfeuerungen verwendet werden. Ernterückstände aus Ackerkulturen werden schon heute normalerweise gehäckselt und als Gründünger auf dem Feld direkt eingearbeitet.

Unkräuter aus Landwirtschaft, Gartenbau, Hausgärten, Strassen- und Böschungsunterhalt usw. dürfen nach wie vor verbrannt werden. Doch auch hier gilt der Grundsatz «Keine Mottfeuer!». Unproblematische Un-

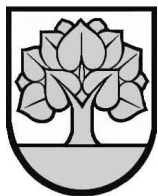
kräuter können allerdings ohne Bedenken einer Kompostierung zugeführt werden. Problematische Unkräuter wie Blacken, Winden, Disteln, Jakobskreuzkraut sowie Rückstände von Kohlarten sollten jedoch nicht kompostiert, sondern über die Kehrrichtabfuhr entsorgt werden.

Bei **Waldarbeiten**, wo ein Wegtransport des Materials nicht sinnvoll ist, können Äste und Holzabfälle liegen gelassen oder zu Haufen oder Wällen geschichtet dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Dies schafft wertvolle Lebensräume für Kleinstlebewesen und die Nährstoffe des abgebauten Astmaterials bleiben dem Wald erhalten. Im Übrigen gilt bei Waldarbeiten das Merkblatt «Hier ist Feuern verboten».

### **Geltende Vorschriften**

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz [USG]) vom 7. Oktober 1983, SR 814.1
- Luftreinhalteverordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985, SR 814.318.142.1
- Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) vom 16. November 1989, BSG 823.1





## Kürzlich weit weg von Merzlingen

### Gemeinderatsreise 2021

Text: Martina Schott / Fotos: ReiseteilnehmerInnen

«Gleis 3, Abfahrt des Intercity Richtung Olten, Zürich HB, St. Gallen um 08.17 Uhr». So startete der Gemeinderat mit Begleitpersonen am Freitag, 10. September 2021 am Bahnhof Biel auf eine dreitägige Reise in die Ostschweiz.

Nach zweieinhalbstündiger Zugfahrt und zweimaligem Umsteigen traf die elfköpfige Reisegruppe gegen 11.00 Uhr am Bahnhof Kreuzlingen Hafen ein. Es folgte ein kurzer Spaziergang mit anschliessendem Mittagessen im Restaurant Seeburg mit Sicht auf den Bodensee.

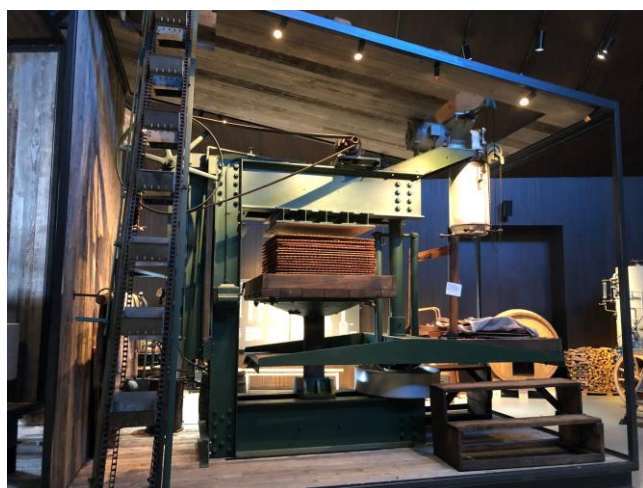


Der Nachmittag stand zur freien Verfügung. Nach gemütlichem Flanieren entlang des Seeufers wurden in den Einkaufsstrassen des angrenzenden Konstanz weitergebummelt oder in einem der vielen Beizli rund um den Hafen der Durst gelöscht.

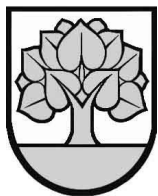


Kurz nach 17.00 Uhr führte die Reise mit Zug und Bus weiter nach Rorschacherberg. Dort bezog die Reisegruppe die im Best Western Hotel Rebstock gebuchten Zimmer. Es folgte ein leckeres Abendessen im Hotelrestaurant.

Am Samstag, 11. September 2021 stand viel Programm auf dem Plan. Erster Programmpunkt nach dem Frühstück war der Besuch des Schweizer Mosterei- und Brennereimuseums «MoMö» in Aarbon bei der Möhl Mosterei.

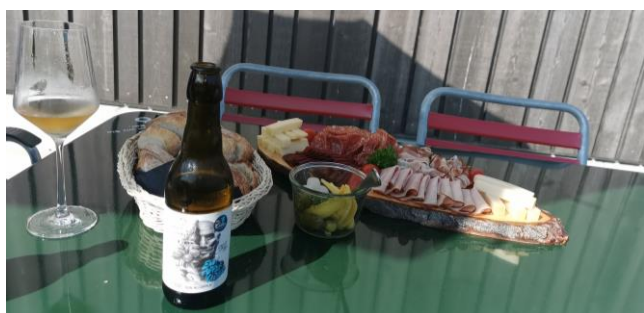


Im erst kürzlich neu gestalteten Museum ist zu sehen, wie die Familie Möhl in fünf Generationen vom Landwirtschaftsbetrieb mit Gasthaus zum modernen Obstverwerter für Apfelsaftspezialitäten wurde, welche



## Die Gemeindeverwaltung informiert

Tätigkeiten bei der Mostherstellung anfallen und warum Bienen für die Mostproduktion unverzichtbar sind. Die Mostereiführungen inkl. Degustation waren leider bereits lange im Voraus ausgebucht, nicht aber die Möglichkeit, im Anschluss an den Musumsbesuch ein vorzügliches Apéro-Plättli zu geniessen und dazu doch noch einen Most zu probieren.



Frisch gestärkt führte dann ein 15-minütiger Fussmarsch zum nächsten Programmpunkt, dem E-Trottinett-Fahren in und um Arbon. Nachdem die Helme montiert und die Bremsen getestet waren, führten zwei Guides die Gruppe entlang der Seepromenade ins mostindische Hinterland. Unterwegs gab es nicht nur viele farbenprächtige Apfelbäume zu bestaunen und die schöne Aussicht sowie das sonnige Wetter zu geniessen, sondern es passierte auch viel; zuerst hatte das Trottinett des Gemeindepräsidenten einen Platten, dann mussten mehrer Akkus ausgewechselt werden und kurz vor dem Ziel entschied sich der Gemeindevizepräsident, eine Abkürzung zu nehmen. Er wurde schliesslich am Ausgangsort der Fahrt wiedergefunden.

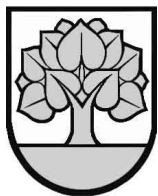


Es folgte eine kurze Verschnaufpause im Postauto nach St. Gallen. Dort angekommen, wurde die Gruppe bereits von «Gallus» erwartet. («Gallus» war ein Wandermönch und Missionar, der vor allem im Bodenseeraum wirkte und als Heiliger verehrt wird. Er gilt als Gründer des Klosters St. Gallen.) In zügigem Tempo führte er die Gruppe durch die verkehrsfreie Altstadt der ostschweizer Metropole.



«Gallus» war so flott unterwegs, dass kaum Zeit blieb, die (ohne Google fast nicht lösbaren) Schnitzeljagdfragen zu beantworten. Auf der Führung wurde ausserdem ein durstlöschender Zwischenhalt im Restaurant der Schützengarten Brauerei eingelegt und eine feurig, heisse Showeinlage von «Gallus» geboten.





## Die Gemeindeverwaltung informiert

Dem anschliessenden Abendessen in der Brasserie Lok, untergebracht in einem ehemaligen Bahnindustriebau, in St. Gallen folgte die Rückreise ins Hotel nach Rorschacherberg.

Am Sonntag, 12. September 2021 bestieg die Reisegruppe um 10.12 Uhr den offenen Aussichtswagen der Rorschach-Heiden-Bergbahn.



Eine Viertelstunde später wurde die Gruppe in Heiden von einer elegant gekleideten Dame aus der Biedermeierzeit in Empfang genommen. (Als «Biedermeier» wird die Zeitspanne vom Ende des Wiener Kongresses 1815 bis zum Beginn der bürgerlichen Revolution 1848 in den Ländern des Deutschen Bundes bezeichnet. Kennzeichnend für die Biedermeier-Zeit war, dass das Volk begann, sich auf innere Werte wie Familie, Traditionen und Kunsthandwerk zu besinnen. Im Mittelpunkt des Alltags standen ein Gesellschaftsleben im kleinen häuslichen Kreis und damit auch die Hausmusik.) Die Dame des Biedermeier-Vereins Heiden führte gemächlich und mit interessanten Schilderungen durch den einst europaweit berühmten Molkekurort im Appenzell, der nach einem verheerenden Dorfbrand im Jahre 1838 in regelmässiger klassizistisch-biedermeierlicher Anlage entstand.



Unterwegs wurde ein «Biedermeierdrink» (auch Molke genannt) serviert und am Ende der Führung durfte sich die Gruppe ebenfalls wie seinerzeit in Schale werfen und sich zur Erinnerung draussen fotografieren lassen.



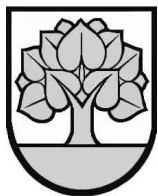
Nach einer weiteren feinen Mahlzeit im Restaurant Linde in Heiden folgte nach dem Mittag schliesslich die Heimreise nach Merzligen.



# Die Gemeindeverwaltung informiert

## Demnächst in Merzligen

| Datum                          | Zeit                                   | Was                            | Organisiert durch              | Wo                                                |
|--------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------|
| 20.10.2021                     | 12.00                                  | Seniorenmittagessen            | Einwohnergemeinde Merzligen    | Restaurant Waldschenke, St. Niklaus               |
| 26.10.2021                     | 14.00                                  | Zvieriplousch                  | Seniorenrat Merzligen          | Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzligen             |
| 28.10.2021                     | 13.30 - ca. 17.00                      | Veloplausch                    | Seniorenrat Merzligen          | Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1, Merzligen |
| 05.11.2021                     | 17.30                                  | Räbeliechtliumzug              | Dorfverein Hermrigen-Merzligen | weitere Infos siehe Flyer (folgt bald)            |
| 10.11.2021                     | Vormittag                              | Grünabfuhr                     | Einwohnergemeinde Merzligen    | Merzligen                                         |
| 10.11.2021                     | 12.00                                  | Seniorenmittagessen            | Einwohnergemeinde Merzligen    | Restaurant Waldschenke, St. Niklaus               |
| 23.11.2021                     | 19.30                                  | Gemeindeversammlung            | Einwohnergemeinde Merzligen    | Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzligen             |
| 25.11.2021                     | 13.45                                  | Bowling                        | Seniorenrat Merzligen          | Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1, Merzligen |
| November 2021<br>(Datum offen) | 14.00                                  | Lottomatch                     | Seniorenrat Merzligen          | Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzligen             |
| Dezember 2021                  | Abend                                  | Adventsfenster                 | Dorfverein Hermrigen-Merzligen | Hermrigen & Merzligen                             |
| Dezember 2021<br>(Datum offen) | 12.00                                  | Seniorenweihnachtsessen/-feier | Einwohnergemeinde Merzligen    | Restaurant Waldschenke, St. Niklaus               |
| 05.12.2021                     | weitere Infos siehe Flyer (folgt bald) | Kinder zeichnen für Samichlaus | Dorfverein Hermrigen-Merzligen | Hermrigen & Merzligen                             |



Die Gemeindeverwaltung informiert



Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:





Die Gemeindeverwaltung informiert

# Zimmerei Frahm

Michael Frahn  
Hermrigengasse 3  
3274 Merzligen  
Tel. 076 336'36'99

[zimmerei-holzmicel.ch](http://zimmerei-holzmicel.ch)

**Holzbau  
Renovation  
Innenausbau**



**Alles aus einer Hand.**



**KOHLER  
SEELAND**

HOLZBAU  
ELEMENTBAU  
BEDACHUNGEN  
SPENGLEREI

032 344 20 20 | [kohlerseeland.ch](http://kohlerseeland.ch) | 2565 Jens



## Wo steht meine Gemeinde ... ... im Schweizer Vergleich?

Es gibt im Energiebereich verschiedenste Indikatoren, welche einen Vergleich mit anderen Gebäuden und auch anderen Gemeinden zulassen. Seit diesem Jahr gibt es auf der Homepage von EnergieSchweiz das Tool EnergieReporter. Dort erfahren Sie den aktuellen Stand in den ausgewählten Bereichen Elektroautos, Produktion Solarstrom und Anteil erneuerbare Energie beim Heizen für jede Schweizer Gemeinde.

Der Wert „Elektroautos“ zeigt auf, wie gross der Anteil elektrisch angetriebener Fahrzeuge im Strassenverkehr in Prozent ist. Ende August 2021 sind 1.4% aller Autos in der Schweiz elektrisch angetrieben. Als Elektroautos gelten alle Fahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb, einem elektrischen Antrieb mit Range Extender oder einem Wasserstoff/elektrischen Antrieb.

Der Wert „Produktion Solarstrom“ zeigt auf, wie viel Prozent des realisierbaren Solar-Potentials auf Dachflächen bereits für die Stromproduktion mit Photovoltaik (PV) Anlagen genutzt wird.

Aktuell wird in der Schweiz 5.1% des Solar-Potentials für die Stromproduktion genutzt. Die installierte Leistung setzt sich aus allen bestehenden PV-Anlagen zusammen, die für eine Förderung durch den Bund im Einspeisevergütungssystem (EVS) oder für die Einmalvergütung (EIV) angemeldet worden sind. Die grosse Mehrheit aller PV-Anlagen in der Schweiz ist in einer dieser beiden Datenquellen registriert.

Der Wert „Erneuerbar heizen“ gibt an, wie viel Prozent der Gebäude ein erneuerbares Heizsystem installiert haben. Aktuell verfügen in der Schweiz 31.3% der Gebäude über ein erneuerbares Heizsystem. Für die Erhebung werden alle Gebäude in einer Gemeinde berücksichtigt, welche über ein installiertes Heizsystem mit Wärme versorgt werden. Die Gesamtanzahl der Heizsysteme setzt sich aus allen registrierten Systemen für die Wärmeerzeugung zusammen.

Die Daten werden monatlich aktualisiert.

Link zum [EnergieReporter](#).

Elektroautos

1.4%



Produktion Solarstrom

5.1%



Erneuerbar heizen

31.3%



Die Solarregion Seeland fördert gemeinsame Aktivitäten im Solarbereich bei den Seeländer Gemeinden. Der erreichte Zubau von Photovoltaikanlagen (Zielerreichungsgrad) wird im jährlichen [Solarmonitoring](#) ausgewiesen, womit ein weiterer Vergleich unter Gemeinden besteht.

**Auskunft zu Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)**

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)



## Die Gemeindeverwaltung informiert

### KULTURFABRIK KUFA LYSS

**IRRWISCH** 17.9.

**LCONE**

PONY M. 8.10.  
28.10. • COUPE ROMANOFF

13.2.2022  
**SUPERBOWL**

**TARJA**

2.3.2022 • FI

8.4.2022  
**LUCA HÄNNI**

23.10.  
**PUB QUIZ**  
HALLOWEEN EDITION

KISS THE  
RAINBOW  
23.10. • LGBTQ+

**KUNZ**

11.2.2022

4.3.2022  
**GRAND MOTHER'S  
FUNCK**

6.5.2022  
**NATACHA**

11.9.  
FLOH- & KOFFERMARKT

**80S FOREVER**

13.11. • Ü21

MÜSLÜM  
25.11. • COUPE ROMANOFF

**LICHTERFEST**

12.2.2022 • MITTELALTERMARKT

**BLACK  
LIPS**

8.11. • US

12.11.  
**TOMMY  
VERCETTI**

CHARLES NGUELA  
27.1.2022 • COUPE ROMANOFF

12.3.2022  
**ADRIAN  
STERN & BAND**

**STILLER HAS**

13.5.2022

**KUFA** WO BARTLI DR MOSCHT HOUT.  
**KULTURFABRIK LYSS • WWW.KUFA.CH**

Tickets gibts hier:  
**ticketmaster®**

**LebensRaumGestaltung**  
LRG STAUFFER GmbH

Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

[www.lebensraumgestalten.ch](http://www.lebensraumgestalten.ch)





# Die Gemeindeverwaltung informiert



Die Nestwärme Kinderbetreuung Studen vermittelt Eltern aus der Umgebung, die für ihre Kinder eine Tagesbetreuung suchen, entsprechende Angebote bei Betreuungspersonen in Tagesfamilien. Wir unterstützen, beraten und betreuen die Betreuungspersonen vom ersten Kontakt an mit den Eltern bis zum Ende des Betreuungsverhältnisses. Zur Ergänzung unseres Betreuungspools suchen wir:

## Tagesfamilien

### Die Tagesfamilien haben

- Freude am Umgang mit Kindern
- die Bereitschaft, ihre Familie stunden- oder tageweise zu öffnen
- genügend Zeit und Platz
- Verständnis, Geduld und Toleranz

### Sie sind bereit

- den Grundkurs für Tageseltern zu besuchen
- den Nothelfer-Kurs für Kinder zu absolvieren
- regelmässige Gespräche mit den Eltern zu führen
- an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen

### Wir bieten

- eine einheitlich geregelte Entschädigung
- einen Vertrag, welcher die Arbeitsbedingungen und Versicherungsfragen regelt
- Erstellen der Rechnungen an die Eltern
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung durch unsere Vermittlerin
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Tagesfamilien, Daria Tschantré, Hauptstrasse 61, 2557 Studen, 079 921 16 99  
vermittlung@kinderbetreuung-studen.ch, www.kinderbetreuung-studen.ch



Die Nestwärme Kinderbetreuung Studen vermittelt Eltern aus der Umgebung, die für ihre Kinder eine Tagesbetreuung suchen, entsprechende Angebote bei Betreuungspersonen in Tagesfamilien. Wir unterstützen, beraten und betreuen die Betreuungspersonen vom ersten Kontakt an mit den Eltern bis zum Ende des Betreuungsverhältnisses.

## Wir haben freie Betreuungsplätze!

### Sie wünschen sich für Ihr Kind:

- Eine familiäre Betreuung im kleinen Rahmen
- Einen geregelten, seinen Bedürfnissen entsprechenden Tagesablauf
- Integration im Familienalltag
- Begleitung seiner Entwicklung nach pädagogischen Richtlinien
- Einen durch Betreuungsgutscheine subventionierten Betreuungsplatz

### Wir haben:

- Qualitativ hochgestellte Betreuungsplätze in Tagesfamilien
- Engagierte, als „Betreuungsperson Tagesfamilien“ ausgebildete Betreuungspersonen
- die Möglichkeit nach Absprache flexible Betreuungszeiten zu vereinbaren
- die Ressourcen individuell auf die Bedürfnisse Ihres Kindes einzugehen

### Wir bieten:

- Erledigung der Administration
- Einen Vertrag, der die Betreuungsbedingungen und Versicherungsfragen regelt
- Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung durch unsere Vermittlerin
- Gesetzliche Meldung der Betreuungsverhältnisse
- Regelmässige Aufsicht der Tagesfamilien
- Aus- und Weiterbildungen für die Betreuungspersonen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme bei Daria Tschantré unter 079 721 16 99 oder per Mail [vermittlung@kinderbetreuung-studen.ch](mailto:vermittlung@kinderbetreuung-studen.ch)

Tagesfamilien, Daria Tschantré, Hauptstrasse 61, 2557 Studen, 079 921 16 99  
[vermittlung@kinderbetreuung-studen.ch](mailto:vermittlung@kinderbetreuung-studen.ch), [www.kinderbetreuung-studen.ch](http://www.kinderbetreuung-studen.ch)



# Kinderbetreuung Spielmaus

Spieltag am Dienstag in der  
Spielmaus ab 1. September.



Eine Gruppe wäre am  
Morgen von 7.30 Uhr bis  
11.30 Uhr.

Nachmittagsgruppe von  
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Plätze sind begrenzt pro  
Gruppe 5 Kinder.

Der Vormittag oder  
Nachmittag beträgt mit  
einem Essen 39.50 CHF

Wir freuen uns auf Ihre  
Anmeldung.



Spielmaus.ch  
Jessika Haussener  
Holzmattweg 38  
3274 Merzligen



Rufen Sie uns an!  
076 746 42 80



## Die Gemeindeverwaltung informiert

---



*.... bleiben Sie im Gleichgewicht!*

*Gsundheitspraxis  
Astrid Kriech*

Sandhubel 30  
3257 Ammerzwil

ganzheitliche Gesundheitsberaterin, Schwerpunkt Rücken, Füsse & Gelenke  
anerkannte Dorn-Ausbildnerin, Dipl. Dorn-Therapeutin

Kassenanerkennung von der EGK und ASCA

*Das Herz muss Hände haben.  
Die Hände ein Herz. (Tibet)*

Wirbelrichten nach Dorn & Breuss / Wirbelsäulen Regeneration / Massagen / Manupathie™  
Säure-Basen-Regulation / Entgiften und Entschlacken / Vitaldatenmessung  
Q! Coaching nach Klaus P. Medicus / Theta Healing® / Spiralstabilisation und Spiralmuskeltraining n. Dr. med. R. Smisek

**Termine nach telefonischer Vereinbarung**

**Tel: 079 318 17 90**

**www.kriech-gsund.ch**

---



**Harmony für Hände & Füsse**

**Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!**

**Neu** komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf [www.harmony-nails.ch](http://www.harmony-nails.ch).

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr  
Dipl. kosm. Fusspflegerin &  
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4  
3274 Hermrigen  
079 645 67 87

